

Anlage 1
E: 29.08.14 KJ



Vorstand

Frau
Stadtpräsidentin
Kathrin Oehme

Rathaus Norderstedt

Verteiler:
Stadtpräsidentin
Oberbürgermeister
1. Stadtrat
2. Stadträtin
CDU
SPD
Bündnis 90/Die Grünen
FDP
DIE LINKE
WiN
11,111,113

20.08.2014

**Sitzung der Stadtvertretung am 09.09.2014
Antrag zur Tagesordnung**

Sehr verehrte Frau Oehme,

der Seniorenbeirat der Stadt Norderstedt bittet Sie, den auf seiner Sitzung am 20.08.2014 beschlossenen Antrag

Änderung der Satzung der Stadt Norderstedt über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämter (Entschädigungssatzung)

in die Tagesordnung der Sitzung der Stadtvertreter am 09.09.2014 aufzunehmen.

Beschlussvorschlag:

Die Dritte Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Norderstedt über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämter wird in der Fassung der Anlage zum Antrag vom 20.08.2014 beschlossen.

Begründung:

nach § 3 der Satzung der Stadt Norderstedt über die Entschädigung in Kommunalen Ehrenämter (Entschädigungssatzung) erhalten Mitglieder der Beiräte nach § 47 d GO ein Sitzungsgeld in Höhe von 90% des Höchstsatzes der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen der Beiräte und für Ausschußsitzungen, zu denen sie eingeladen werden.

Ausschusssitzungen werden regelmäßig von Mitgliedern des Seniorenbeirats besucht. Die Notwendigkeit hierfür ergibt sich aus der Seniorenbeiratssatzung. Zur Wahrnehmung der Interessen der älteren Einwohnerinnen und Einwohner sind die Entscheidungen in Selbstverwaltungsangelegenheiten der Stadt Norderstedt von besonderer Bedeutung. Über den Verlauf der Ausschusssitzungen wird in den Arbeitskreisen berichtet und beraten. Der Seniorenbeirat macht auch von seinem Recht, Anträge in den Ausschüssen zu stellen, regen Gebrauch.

Durch eine Selbstverpflichtung der Stadtvertretung Norderstedt, die in der 5. Änderung der Geschäftsordnung der Stadtvertretung der Stadt Norderstedt verankert ist, wurde dem Seniorenbeirat der Stadt Norderstedt das Recht eingeräumt, ohne vorherige Beschlussfassung in allen Angelegenheiten, welche die vom Beirat vertretene Gruppe von Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Norderstedt betreffen, in öffentlichen Sitzungen der Stadtvertretung und der Ausschüsse das Wort zu verlangen. Die Beiräte werden gebeten, sich vor der jeweiligen Sitzung mit dem/der Vorsitzenden in Verbindung zu setzen.

Die Entschädigung von ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürgerinnen (Mitglieder von Beiräten) sind im § 24 GO geregelt. Im Kommentar Bracker und Dehn, 11. Auflage zur Gemeindeordnung Schleswig-Holstein wird u.a. ausgeführt, dass *„die Entschädigungen sicherstellen sollen, dass die Ausübung ehrenamtlicher Tätigkeiten nicht zu finanziellen Einbußen für die Betroffenen führen. Weiter heißt es „ sie stellen teilweise auch eine Anerkennung der Leistungen der ehrenamtlichen Tätigen dar.“*

Wir möchten auch darauf hinweisen, dass die vom Seniorenbeirat der Stadt Norderstedt entsandten Mitglieder in den Kreissenorenbeirat Bad Segeberg ohne Einschränkungen ein Sitzungsgeld bei Wahrnehmung von Ausschusssitzungen im Kreistag erhalten.

Unser Antrag auf Änderung der Entschädigungssatzung soll die rechtliche Möglichkeit schaffen, dass jeweils einem Mitglied des Seniorenbeirates ein Sitzungsgeld bei Teilnahme an Ausschusssitzungen - auch ohne besondere Einladung - gewährt werden kann.

.Mit freundlichen Grüßen



Angelika Kahlert
Vorsitzende

Anlage: